

8. Juli 2009

## Postulat

von Andrew Katumba (SP)  
und Marianne Aubert (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Baugenossenschaft Zürich 2 eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, um eine Mehrheit der privaten Parkplätze an der Albisstrasse, zwischen Rainfussweg bis Tannenrauchstrasse abzubauen.

## Begründung

Im Raum Wollishofen wird mit dem Strassenbauprojekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, die Haltestelle Morgental neu gestaltet und somit das Quartierzentrum aufgewertet. Die Haltestelle ist als Kaphaltestelle geplant, in dem der öffentliche Verkehr neu zusammen mit dem MIV auf der gleichen Spur geführt wird. Die Haltestelle Morgental wird als lange Doppelhaltestelle für Bus und Tram ausgebildet, um einen behindertengerechten Einstieg für beide Verkehrsmittel zu gewährleisten. Im Haltestellenbereich entstehen mit je etwa 6 Meter breiten Trottoirs grosszügige Fussgängerflächen mit einzelnen Bäumen hinter den Haltestellenkanten.

Die Aufwertung Morgental in diesem Gebiet ist ebenfalls im Leitbild „Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren“ verankert und entspricht den im Verkehrsrichtplan festgelegten 34 Fussgängerbereichen. Besonderes Gewicht erhält der Fussverkehr.

In Mitten des Fussgängerbereichs der Albisstrasse Nr. 50, 52, 54, 56, befinden sich rund 10 Parkplätze im Besitz der Baugenossenschaft Zürich 2. Die Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen entlang der Häuser wird über eine Strecke von rund 100 Metern hinter der Haltestellen, in Mitten des Trottoirbereiches vorbeigeführt, was bei dichtem Fussverkehr zu einem erhöhten Kollisions- und Unfallrisiko führt.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich moniert in ihrem Antwortschreiben zum vorliegenden Projekt ausdrücklich, dass die Anlieferungen und Zufahrten zu den Parkplätzen im Fussgängerbereich über die verbreiteten Trottoirs führen, und es somit zu gefährlichen Situationen kommen kann. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist auf die Parkplätze zu verzichten. Wir bitten die Verwaltung, mit der Genossenschaft Zürich 2 für den Ersatz der Parkplätze einvernehmlich eine andere Lösung zu suchen.

**Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 381, GR Nr.2009/189**

 